



## **Förderkonzept am Schulzentrum Marienhöhe für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS)**

Zur Orientierung haben wir hier kurz zusammengefasst, wie der Ablauf für das Schulzentrum Marienhöhe ab dem Schuljahr 2015/2016 geregelt ist. Dabei setzen wir die seit 19.08.2011 geltende „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ des Hessischen Kulturministeriums um.

Wir hoffen, dass diese Informationen bei der Bewältigung des Schulalltags und bei den besonderen Schwierigkeiten helfen.

Wer?	Was?	Wann?	An wen?
Grundschule	erhebt den Lernstand: ...	spätestens am Ende der 1. Klasse	Sekretariat f. Schulakte
Eltern geben, wenn vorhanden	LRS-Diagnose bzw. LRS-Gutachten (Kopie) und bisherige Förderpläne	bei der Anmeldung zur Marienhöhe	Sekretariat (→ Kopie an LRS-Beauftragte)
Eltern informieren bzw. stellen formlosen Antrag über	<ul style="list-style-type: none"><li>• gewünschte und/oder bisherige LRS-Anerkennung,</li><li>• Umfang/Ausprägung der LRS, evtl. Besonderheiten</li><li>• bisher gewährten Nachteilsausgleich (NA)</li></ul>	bei der Anmeldung zur Marienhöhe bzw. am Ende/zu Beginn jedes Schuljahres	Klassenleitung → Info an Sekretariat → Info an LRS-Beauftr.
LRS-Förderkräfte	Rechtschreibtest (Lückendiktat) aller 5. Klässler zur Feststellung der momentanen Rechtschreibleistung; evtl. Empfehlung zum schulinternen LRS-D-Förderunterricht in Absprache mit Deutsch-Lehrkraft der jeweiligen Klasse	für 5. Klassen: Test: 1. Schulwoche; nach Rücksprache und Fö-LRS-Konf.	Ergebnis-Infos an Klassen- und Deutsch-Lehrkräfte, dann an Eltern
Klassenkonferenz („Förder-LRS-Ko“) entscheidet über	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anerkennung der LRS</li><li>• Formen d. Nachteilsausgleichs, z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit in Klassenarbeiten, Notenschutz</li></ul>	zur Zeit vor den Herbstferien und bei Halbjahres-Notenkonf	Information an Eltern u. an alle Lehrkräfte des Schülers/der Schülerin
bei LRS-Anerkennung: Eltern melden an für	entweder schulinternen LRS-D-Förderunterricht: <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme verpflichtend bei LRS</li><li>• Materialien des Lernservers, Uni Münster (<a href="http://www.lernserver.de">www.lernserver.de</a>)</li><li>• klassenstufenweise in Gruppen, 90 Min./Woche</li><li>• Kosten für Klassen 5 bis 7: Rechnung für Materialkosten von ca. 65,00 €/Schuljahr mit der Bitte um eine zusätzliche Spende</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Anmeldung zur Marienhöhe,</li><li>• oder zu Beginn des Schuljahres,</li><li>• spätestens nach Förder-LRS-Ko</li></ul>	Sekretariate oder Klassenlehrer/in oder LRS-Beauftragte
oder Eltern bestätigen und weisen nach	oder außerschulische LRS-Förderung Kl. 5 bis 7 (Ort, Institut, Dauer)	zu Beginn jedes Schuljahres, bis Mitte/Ende Nov.	Sekretariat oder Klassenlehrer/in
Klassen-, Deutsch- u. Sprachen-Lehrkräfte erstellen	individuellen LRS-Förderplan	halbjährlich, einige Wochen nach Förder-LRS-Konferenz und nach Beginn 2. Hj.	Sekretariate (Schülerakte), Information und ggf. Gespräch mit Eltern und Schülern

In Ausnahmefällen ist eine **LRS-Anerkennung auch in der Oberstufe (E-Phase, Q1 bis Q4) und beim Abitur (seit Abi 2015 nur Nachteilsausgleich!)** möglich. Ein entsprechender Antrag kann über die Leitung der Oberstufe/Tutor gestellt werden, die bisherige Anerkennung der LRS bzw. Förderung muss nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt beim Schulamt Darmstadt. Weitere Informationen zum Verfahren in der Oberstufe sind beim Oberstufenleiter Harald Nees zu erfragen.